

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Gilt eine religiöse Zugehörigkeit als Dispensationsgrund für den Schwimmunterricht?

Seit kurzem ist bekannt, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft nicht als Grund gilt, um sich vom obligatorischen Schwimmunterricht dispensieren zu lassen. Bundesgerichtsentscheid!

Am 3. April 2008 beschloss der Stadtrat mit 60 Ja zu 0 Nein Stimmen die Motion von Andreas Zysset (SP), Jedes Kind soll schwimmen lernen, als erheblich zu erklären. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Sind in den letzten zwei Jahren bis heute (2006 bis 2008) Gesuche um Dispensation des Schwimmunterrichts aus religiösen Gründen in der Stadt Bern bewilligt worden?
2. Wenn Ja, was waren die Beweggründe, die eine Dispensation rechtfertigten?
3. Welche religiösen Glaubensgruppen oder Glaubensgemeinschaften stellten diese Gesuche?
4. Wie viele Mädchen oder Knaben stellten ein solches Gesuch und aus welchen Glaubensgemeinschaften oder religiösen Glaubensgruppen stammten sie?
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht des Bundesgerichts, dass das Recht auf Bildung vor das Recht der Religion gestellt wird?
6. Welche Massnahmen werden vom Gemeinderat getroffen, um den Bundesgerichtsentscheid umzusetzen?
7. Hat der Gemeinderat, nach dem Bundesgerichtsentscheid, mit seiner Bildungs- und Integrationspolitik Schiffbruch erlitten?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP), Dieter Beyeler, Ernst Stauffer